

Beschlussvorlage Nr. 215-II-2016

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 23.02.2016 17.03.2016	Status öffentlich öffentlich
--	------------------------------------	------------------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Gewerbegebiet Amt" für die Ortschaft Lüttgenrode, Gemarkung Lüttgenrode, Flur 4, Flurstücke 95/5, 445, 448, 449 und 450 - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf dem oben genannten Gebiet befindet sich der Gewerbebetrieb Siegl & Siegl Metallbau OHG innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen gewerblichen Baufläche und innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes „AS-69“ Lüttgenrode. Da die Nutzung durch die Firma Siegl & Siegl Metallbau OHG nicht identisch mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan „AS-69“ Lüttgenrode ist, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes, um Bau- und Nutzungsrecht für den Gewerbebetrieb Siegl & Siegl Metallbau OHG zu schaffen, erforderlich.

Der Ortschaftsrat Lüttgenrode hat in seiner Sitzung am 18.01.2016 dem Entscheidungsvorschlag zugestimmt.

Mit dem Antragssteller wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen. Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wird ein Planungsvertrag geschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt wird das Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Entwurfes für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 I BauGB beauftragt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung der Beschlussvorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Amt“ für die Ortschaft Lüttgenrode, Gemarkung Lüttgenrode, Flur 4, Flurstücke 95/5, 445, 448, 449 und 450.
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, zwischen dem Antragsteller und der Stadt Osterwieck einen städtebaulichen Vertrag, welcher die Planungsgrundlagen regelt, zu schließen.
4. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, zwischen dem Planungsbüro und der Stadt Osterwieck einen entsprechenden Planungsvertrag zu schließen.

Anlage:

Angebot Planungsbüro mit Lageplan mit Geltungsbereich; Kostenübernahmeerklärung Firma Siegl & Siegl, Entwurf Städtebaulicher Vertrag

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 17.03.2016

Wagenführ
Bürgermeisterin